



## Richtlinien für eine Vergabe von Zuschüssen

Alle Projektanträge werden vom Vorstand begutachtet und diskutiert. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung erfolgt auf Basis der im Folgenden aufgelisteten Kriterien. Es handelt sich hierbei allerdings um wünschenswerte Eigenschaften und nicht um Ausschlusskriterien.

- Übereinstimmung mit den Vereinszielen (Satzung)

Auszug aus der Satzung (aus §2):

*(2) Der Verein fördert daher durch partnerschaftliche Zusammenarbeit Initiativen und Aktivitäten der Jugendbildung, der Erwachsenenbildung, der Gemeinwesenarbeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen schwerpunktmäßig in Bolivien.*

- Nachhaltigkeit
- Handelt es sich um ein Projekt mit oder für Jugendliche/Kinder?
- Kommen die Zuschüsse der Zielgruppe direkt oder indirekt zu Gute?
- Soll Privateigentum gefördert werden? (Ausschlusskriterium)
- Transparenz des Projektpartners (z.B. Kontoführung, Projektkonto, Berichte, Dokumentation, Vorhandensein eines konkreten Ansprechpartners)
- Werden Organisationen oder Vereine unterstützt?
- Werden die Projektpartner auch durch andere Organisationen unterstützt?
- Ziel der finanziellen Unterstützung soll eine Anschubfinanzierung und keine Dauerfinanzierung sein. In diesem Sinne möchten wir vor allem punktuelle Maßnahmen fördern wie die Anschaffung von Material und Maschinen sowie zeitlich begrenzte Bildungsmaßnahmen (z.B. Fortbildungen) und Workshops. Gehalt wird grundsätzlich nicht gefördert, in Ausnahmefällen nicht länger als drei Jahre.
- Trägt es bei zur Überwindung von Armut?
- Ist der Projektantrag in sich konsistent und gut durchdacht?
- Kann das Projekt mit veränderten Parametern unter Umständen mehr Leute erreichen oder kostengünstiger durchgeführt werden?

Hinweis: Es müssen immer alle Projekte vorab beantragt werden! Das gilt auch für solche, bei denen keine Gelder des JBH benötigt werden. Förderungen für Einzelpersonen werden wie ein Projekt behandelt und entsprechend begutachtet.